

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **SISSO GmbH**

- 1. Geltungsbereich**  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Leistungen, Lieferungen und Verträge der SISSO GmbH mit ihren Auftraggebern.  
Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 2. Angebote und Vertragsabschluss**  
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.  
Ein Vertrag kommt erst zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung.
- 3. Leistungsumfang**  
Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.  
Nicht enthaltene Leistungen, Änderungen oder zusätzliche Arbeiten werden gesondert berechnet.
- 4. Mitwirkungspflichten des Kunden**  
Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Genehmigungen vorliegen, der Zugang zur Baustelle gewährleistet ist und Strom, Wasser sowie weitere erforderliche Medien bereitgestellt werden.  
Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung gehen nicht zu Lasten der SISSO GmbH.
- 5. Termine und Ausführung**  
Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.  
Verzögerungen durch höhere Gewalt, Materialengpässe oder fehlende Mitwirkung des Kunden berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen.
- 6. Preise und Zahlungsbedingungen**  
Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.  
Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig.  
Bei größeren Projekten können Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt vereinbart werden.
- 7. Zusatzleistungen und Nachträge**  
Leistungen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.  
Dies gilt insbesondere für Änderungen während der Ausführung, zusätzliche Installationen und Mehraufwand durch bauliche Gegebenheiten.
- 8. Gewährleistung**  
Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.  
Bei Bauleistungen kann – sofern vereinbart – die VOB/B Anwendung finden.  
Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.  
Die SISSO GmbH hat das Recht zur Nacherfüllung.
- 9. Haftung**  
Die SISSO GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die SISSO GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 10. Eigentumsvorbehalt**  
Gelieferte Materialien und Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SISSO GmbH.
- 11. Abnahme**  
Erbrachte Leistungen sind nach Fertigstellung abzunehmen.  
Erfolgt keine Abnahme trotz Aufforderung, gilt die Leistung als abgenommen.
- 12. Datenschutz**  
Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.  
Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.
- 13. Gerichtsstand**  
Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der SISSO GmbH.

**14. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

**15. Digitale Annahme und elektronische Kommunikation**

Verträge können auch digital zustande kommen.

Eine Annahme gilt insbesondere als erfolgt durch Bestätigung per E-Mail, digitale Freigabe über Angebotssoftware, elektronische Unterschrift oder sonstige eindeutige Zustimmung in Textform.

Diese Formen der Annahme stehen der handschriftlichen Unterschrift gleich.

Die Kommunikation kann ebenfalls elektronisch erfolgen. Der Kunde stellt sicher, dass die angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist.